



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	203
	Verantwortlich:	Dez.6
Bebauungsplan „Sport- und Freizeiflächen Am Brunnenstückweg“ hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	20.07.2017	2	x		

Beschlussantrag

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, den Bebauungsplan „Sport- und Freizeiflächen Am Brunnenstückweg“ aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Des Weiteren beauftragt der Planungsausschuss die Verwaltung, die Änderung der Darstellung im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu beantragen und empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
60.000		60.000		
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.610.51.10.05 Kontenart: 42900000 Ergänzende Erläuterungen: Der Betrag wird sich auf mehrere Jahr (2017 bis 2020) verteilen				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

I.

Ausgangslage und Planungsabsicht

Die drei Rüppurrer Fußballvereine Rüppurrer Fußballgesellschaft 1904 e.V., Fußballverein Alemannia Rüppurr e.V. und DJK Grün-Weiß 1923 Karlsruhe-Rüppurr e.V. wollen fusionieren und sich sodann auf dem Gelände der Rüppurrer Fußballgesellschaft 1904 e.V. etablieren. Um alle drei bisherigen Vereine mit ihren Mannschaften dort ansiedeln zu können, ist eine Erweiterung der Sportflächen am zukünftigen gemeinsamen Standort um einen dritten Großfeldplatz, die Neuanlage eines Kunstrasenplatzes (Umwandlung vorhandener Platz) sowie die Neuanlage eines Kleinsportfeldes für den Trainingsbetrieb erforderlich. Das bestehende Clubheim soll entweder erweitert oder – je nach Erschließung des Geländes – auch durch einen Neubau ersetzt werden.

Des Weiteren könnte die Fläche in Teilbereichen für Kleingärten genutzt werden, eine Prüfung unter Gesichtspunkten der Kompensationsanforderungen und der Standortbedingungen (Altauffüllungen) hat im Vorfeld zu erfolgen.

Rahmenbedingungen und Verfahren

Voraussetzung für die Umsetzung des oben genannten Vorhabens ist der Erwerb des Flurstücks Nr. 26232 durch die Stadt. Dieses Flurstück wurde von Umwelt- und Arbeitsschutz als geeignet für die Arrondierung und Erweiterung der Sportflächen vorgeschlagen.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Südliche Hardt und grenzt nordöstlich an das FFH-Gebiet Hardtwald zwischen Karlsruhe und Muggensturm. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzgebietskategorien wird ein Verfahrensbaustein im Rahmen des Bebauungsplans darstellen. Darüber hinaus wird der Aspekt der verkehrlichen Erschließung des Geländes zum einen bezogen auf die Bahnquerung und zum anderen bezogen auf die Zufahrtssituation durch Rüppurr zu untersuchen sein.

Da hier von einem erhöhten öffentlichen Interesse auszugehen ist, soll die nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

II.

Dem Planungsausschuss wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich „Sport- und Freizeitflächen Am Brunnenstückweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von zwölf Monaten (§ 15 Absatz 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Daneben wird dem Planungsausschuss empfohlen, zu beschließen, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Des Weiteren beauftragt der Planungsausschuss die Verwaltung, die Änderung der Darstellung im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu beantragen und empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen. Derzeit wird das Flurstück Nr. 26232 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Beschluss:

A. Antrag an den Planungsausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Absatz 1 BauGB, den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen Am Brunnenstückweg“ aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Des Weiteren beauftragt der Planungsausschuss die Verwaltung, die Änderung der Darstellung im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu beantragen und empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan vom **7. Juni 2017** ersichtlich.

B. Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 20. Juli 2017 einfügen

(Vervielfältigung der Vorlage Nr. -Deckblatt, Abschnitt I, II und Beschluss A und B- und Zustellung an die Mitglieder des Planungsausschusses)